

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— **Nr. 9.** —

(Nr. 2167.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 24. April 1841. betreffend die Bewilligung der Stempelfreiheit für die Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehrübungen.

Ich bin mit der in dem Berichte des Staatsministeriums vom 3. d. M. vorgetragenen Ansicht einverstanden, und will daher die Stempelfreiheit, welche im Gesetze vom 7. März 1822. §. 3. litt. e. allen Verhandlungen und Zeugnissen wegen Eintritts in den Kriegsdienst zugesichert ist, auch den Gesuchen und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehrübungen bewilligen. Das Staatsministerium hat hiernach das Erforderliche anzuordnen und die Bescheidung des Magistrats zu Berlin auf die beifolgende Eingabe vom 2. Dezember 1839. zu veranlassen.

Berlin, den 24. April 1841.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.